



Finanzausgleichsgesetz per 1. Januar 2017: Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Teilnehmende

Einwohnergemeinden: Engelberg, Sachseln, Lungern, Alpnach, Sarnen, Kerns, Giswil
Politische Parteien Obwalden: CVP, CSP, SP, FDP, SVP

Fragebogen

1. Grundsatz

1.1	Sind Sie damit einverstanden, dass das Finanzausgleichsgesetz komplett neu überarbeitet wird? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SP, SVP NEIN: Sarnen	JA: 11 NEIN: 1
Bemerkungen	SP: Aufgrund der Studie von avenir suisse besteht kein dringender Handlungsbedarf zur Überarbeitung. Die Unterschiede der Steuersätze unter den Obwaldner Gemeinden sind im Vergleich zu anderen Kantonen nicht gross. Die Anpassung dient der finanziellen Entlastung des Kantons. Sarnen: Aufgrund der Studie von avenir suisse besteht kein dringender Handlungsbedarf zur Überarbeitung. Der Kanton Obwalden wird in Bezug auf die Dotierung des Finanzausgleichs als sehr gut bewertet. Die Anpassung dient der finanziellen Entlastung des Kantons.	
1.2	Sind Sie damit einverstanden, dass der Finanzausgleich neu aus den drei Elementen Ressourcenausgleich, Lastenausgleich Bildung und Strukturausgleich Wohnbevölkerung besteht? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SVP NEIN: Sarnen, SP	JA: 10 NEIN: 2
Bemerkungen	Sarnen: Der Strukturausgleich wird stark in Frage gestellt und ist nicht zielführend. Grundsätzlich müsste die Wirtschaftlichkeit einer Gemeinde überprüft und nicht einfach ein Instrument geschaffen werden, um Gelder zu verteilen. Ein solcher Ausgleich widerläuft auch der Studie von avenir suisse, die ja als Grundlage für die Neuregelung proklamiert wird. SP: Der Strukturausgleich zementiert gewachsene Strukturen in den Gemeinden, was für eine gewünschte vertiefte Zusammenarbeit unter den Gemeinden eher hinderlich ist. Im Sinne einer Konsenslösung unter den Gemeinden wird die SP den Strukturausgleich allerdings nicht ablehnen. Auch darum, weil mit der Streichung des Strukturausgleichs das ganze gesamtheitliche neue Modelle auseinander fallen würde.	

2. Ressourcenausgleich

2.1	Begrüssen Sie den neugestalteten Ressourcenausgleich gemäss dem vorliegenden Modell? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sarnen, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SP, SVP NEIN: -	JA: 12 NEIN: 0
Bemerkungen	<p>Sarnen: Die Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes wäre wie erwähnt nicht notwendig gewesen. Grundsätzlich unterstützen wir aber den vorgeschlagenen Ressourcenausgleich, dies aber nur insoweit, als dass der Ausgleich bei den Gebergemeinden durch die Abgeltung nicht zu einer Steuererhöhung führt. Wenn die Gemeinde Sarnen durch eine Steuererhöhung gute Steuerzahler verliert, schlägt sich das entsprechend im nächsten Ausgleich an die anderen Gemeinden nieder und hat für alle Beteiligten nur nachteilige Konsequenzen.</p> <p>CSP: Steuerfuss muss stärker berücksichtigt und einbezogen werden.</p> <p>SP: Der Ressourcenausgleich soll nicht unbedingt zu Steuersenkungen bei den Nehmergemeinden oder zu Steuererhöhungen bei den Gebergemeinden führen. Die Gebergemeinden können mit einem attraktiven Steuerfuss weiterhin gute Steuerzahler anziehen. Davon profitieren alle Gemeinden wie auch der Kanton.</p> <p>SVP: Neutrale Zone begrüsst die SVP sehr, um nicht einen harten Schnitt zwischen Geber- und Nehmergemeinden zu haben.</p>	
2.2	Sind Sie den Mechanismus, welcher die Beiträge der Gebergemeinden ab einem Betrag von 6 Millionen Franken ausserordentlicher Steuereinnahmen degressiv reduziert? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sarnen, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SP, SVP NEIN: -	JA: 12 NEIN: 0
Bemerkungen	<p>Kerns: Ja, im Sinne eines Kompromisses unter den Gemeinden.</p> <p>Sarnen: Ohne diesen Mechanismus wird sich Sarnen gegen den neuen Finanzausgleich stellen. Dieser Mechanismus hat zur Kompromisslösung unter den Gemeinden geführt.</p> <p>SVP: Dies ist eine sehr wichtige Regelung für ressourcenstarke oder aktive Gemeinden. Der Finanzausgleich muss der finanziellen Stabilität der Gemeinden dienen aber nicht jene Gemeinden abstrafen, welche sich aktiv um mehr Steuersubstrat bemühen.</p>	
2.3	Sind Sie damit einverstanden, dass der Ressourcenausgleich neu komplett durch die Einwohnergemeinden (Gebergemeinden) finanziert wird? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sarnen, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SP, SVP NEIN: -	JA: 12 NEIN: 0
Bemerkungen	<p>Sarnen: Diese Frage kann so isoliert nicht beantwortet werden. Wir sind der Ansicht, dass sich der Kanton im Gesamtsystem des Finanzausgleichs zur Abfederung zwingend weiterhin finanziell beteiligen muss. Im vorliegenden Fall hat er sich vom Ressourcenausgleich zurückgezogen, finanziert jedoch den Lastenausgleich. Sollte der Lastenausgleich entfallen oder gekürzt werden, wäre eine andere Beteiligungsart des Kantons für uns eine zwingende Voraussetzung.</p> <p>SVP: Diese Neuregelung wird unterstützt, sofern den Gemeinden nicht neue verpflichtende Aufgaben übertragen werden und deren finanziellen Handlungsspielraum einschränkt.</p>	

3. Lastenausgleich Bildung

3.1	Begrüssen Sie den Lastenausgleich Bildung und dessen Berechnungsart gemäss dem vorliegenden Modell? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sarnen, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SP NEIN: SVP	JA: 11 NEIN: 1
Bemerkungen	Alpnach: Wir haben 350 Schülerinnen und Schüler. Sarnen: Der Lastenausgleich Bildung ist in der Gemeinde Sarnen nicht ganz unbestritten – vor allem die Berücksichtigung des 2. Kindergartenjahres, das eine freiwillige Dienstleistung darstellt. Es stellt sich die Frage, ob es korrekt ist, wenn sich eine finanzschwache Gemeinde ein freiwilliges Angebot wie das 2. Kindergartenjahr „leistet“, Aussenschulen führt und dafür mit Geldern des Kantons „belohnt“ wird. Andere, vielleicht auch finanzstarke Gemeinden haben sich allenfalls aus Gründen des häuslichen Umgangs mit den öffentlichen Mitteln auf die gesetzlichen Dienstleistungen beschränkt. Die Gemeinde Sarnen spricht sich dagegen aus, dass die Dotation des Lastenausgleichs auf den Strukturausgleich Wohnbevölkerung übertragen wird. Wir sind der Ansicht, dass ein solches Giesskannenprinzip nicht zielführend ist. Für weitere Begründungen verweisen wir auf Punkt 1.1. SVP: siehe Antrag	
3.2	Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Finanzierung vollumfänglich übernimmt? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sarnen, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SP, SVP NEIN: -	JA: 12 NEIN: 0
Bemerkungen	SVP: Es ist zentral, dass alle Schülerinnen und Schüler über die selben Bildungschancen verfügen. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die Finanzierung des Lastenausgleichs Bildung durch den Kanton.	

4. Strukturausgleich Bevölkerung

4.1	Begrüssen Sie den neu geschaffenen Strukturausgleich Wohnbevölkerung bzw. dessen Berechnungsart gemäss dem vorliegenden Modell? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SVP NEIN: Sarnen, SP	JA: 10 NEIN: 2
Bemerkungen	Sarnen: siehe Antwort zu Frage 1.1 CSP: Strukturausgleich muss verfeinert werden und sinnvollerweise mit qualitativen Faktoren ergänzt werden (siehe Antrag) SP: siehe Antwort zu Frage 1.1 SVP: Es ist zu beachten, dass damit die quantitative und nicht die qualitative Einwohnerzahl und dessen Wachstum berücksichtigt wird. Dafür dient der Ressourcenausgleich.	
4.2	Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Finanzierung vollumfänglich übernimmt? JA: Lungern, Engelberg, Alpnach, Kerns, Giswil, Sarnen, Sachseln, FDP, CSP, CVP, SP, SVP NEIN: -	JA: 12 NEIN: 0
Bemerkungen	SVP: Es gehört zu den strategischen Zielen, dass der Kanton Obwalden Wachstum hat, weshalb er sich auch an diesem Wachstum finanziell beteiligen soll.	

Anträge

Ausserordentliche Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Sachseln: Aus Sicht des Kantons soll es nicht sachgerecht sein, die Gemeinden an Kantonseinnahmen im Finanzausgleichsgesetz bei ausserordentlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu beteiligen. Es wird darin von einer neuen Gesetzesgrundlage gesprochen. Aufgrund der Verlagerung diverser Aufgaben zu den Gemeinden und damit verbundenen Mehrbelastungen sollte es verständlich sein, wenn die Gemeinden einen Anspruch auf Sonderausschüttungen der SNB im erläuterten Rahmen anmelden. Daher und da auch in der Arbeitsgruppe einhellig diese Meinung vertreten war, schlagen wir unbedingt vor, ein entsprechendes Gesetz bis zur Abstimmung über das neue Finanzausgleichsgesetz anzustossen. Dieses ist den Gemeinden noch rechtzeitig zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Art. 17 Abs. 2

Giswil beantragt Art. 17 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt zu formulieren:

Die Beiträge des Kantons an den Strukturausgleich gemäss Art. 13 dieses Gesetzes gelten erst ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Im ersten Jahr kürzt der Kanton seinen Beitrag um 500 000 Franken, im zweiten Jahr um 400 000 Franken, im dritten Jahr um 300 000 Franken, im vierten Jahr um 200 000 Franken und im fünften Jahr um 100 000 Franken.

Begründung: Gemäss Art. 13 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Strukturausgleich finanziert durch jährliche Beiträge des Kantons in der Höhe von 2,6 Prozent des Nettoertrages der Staatssteuern samt Nebensteuern, mindestens aber mit 2 Millionen Franken. Das bedeutet, dass die Höhe des Strukturausgleichs nach oben offen ist und damit auch deutlich über 2 Millionen Franken liegen kann, abhängig vom Nettosteuerertrag des Kantons (z.B. bei einmaligen Sondereffekten wie im Jahr 2015). In den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 17 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz wird aber der Beitrag in den ersten 5 Jahren absolut fixiert (1,5 Millionen Franken im ersten Jahr bis 1,9 Millionen Franken im fünften Jahr). Dies erscheint widersprüchlich, zumal die Gebergemeinden im Gegensatz dazu in den ersten 5 Jahren durch den Kanton in prozentualer Abhängigkeit zu ihren Beiträgen entlastet werden (vgl. Art. 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz). Die Nehmergemeinden könnten also in den ersten 5 Jahren gar nicht von einem höheren Staatssteuerertrag profitieren, während die Gebergemeinden durch den Kanton im Verhältnis zu ihren Beiträgen entlastet würden.

Keine Wirkungsberichte

FDP: Als administrative Entlastung kann auf weitere Wirkungsberichte verzichtet werden. Der Finanzausgleich ist insbesondere bei den Gemeinden permanent ein Thema, womit allfällige Fehlentwicklungen und mögliche Anpassungen durch den ordentlichen politischen Prozess rechtzeitig in die Wege geleitet werden können.

Keine Rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2017.

FDP: Des Öfteren haben rückwirkende Inkraftsetzungen zu Problemen geführt, welche vermieden werden sollten. Wir empfehlen, die Totalrevision Finanzausgleich nach dem Ablauf des fakultativen Referendums in Kraft zu setzen.

Präzisierung Strukturausgleich

CSP: Zusätzlicher Einbezug von qualitativen Faktoren, wie beispielsweise Entwicklung der Demografie, Sozialhilfequote, Anzahl Ergänzungsleistungsbezüger. Auch die Grösse des Angebots an günstigen Wohnungen in einer Gemeinde tragen wesentlich dazu bei, wie viele Sozialhilfebezüger in einer Gemeinde wohnen. Die Gemeinde hat dabei nur wenige Einflussmöglichkeiten.

Ressourcenausgleich

CVP: Das Modell berücksichtigt für die Berechnung des Ressourcenpotenzials u.a. den Steuerertrag der natürlichen Personen, dividiert durch die Einwohnerzahl. Im Ertrag der natürlichen Personen sind allerdings auch die Steuererträge von sekundär Steuerpflichtigen enthalten. Diese Personen zählen jedoch nur zur Einwohnerzahl. In Gemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen kann dies unter Umständen dazu führen, dass ein hohes Ressourcenpotenzial pro Einwohner ausgewiesen wird, während die effektiven Ausgaben der Gemeinde im Bereich der Infrastruktur von der Gesamtzahl aus Einwohnern und Gästen abhängig sind. Wir bitten deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- a. Kann der Anteil des Steuerertrags von sekundär Steuerpflichtigen pro Gemeinde beziffert werden?
- b. Sind in der AG Modelle geprüft worden, diesen Anteil am Ertrag weniger stark zu gewichten oder in anderer Form zu berücksichtigen?

Neugestaltung Lastenausgleich Bildung

SVP: Der Lastenausgleich Bildung soll auch ein solcher Lastenausgleich sein, weshalb der Berechnungsgrundsatz in Art. 9 nicht nach der Anzahl Einwohnern, sondern nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu berechnen ist.

Begründung: Allgemein mehr Transparenz bei den Bildungskosten über alle Gemeinden. Die Einwohner spielen bei den Bildungskosten absolut keine Rolle. Die Einwohner werden zudem bereits über den Ressourcenausgleich (Steuerzahler) und dem Strukturausgleich Wohnbevölkerung berücksichtigt, welcher neu ja auch transparent ausgewiesen werden soll. Bei der Berechnung des Normaufwands durch den Regierungsrat fehlt die Transparenz, wie dieser Normaufwand genau berechnet wird. Wir schlagen vor, die Gesamtschülerzahlen pro Schulstufen sehr einfach mittels eines Faktors zu berechnen (z.B. KG 0.8, PS 1, ORTS 1.5) und anschliessend mit den effektiven Bildungskosten zu dividieren. Die folgende Tabelle zeigt diese Darstellung mit den transparenten Vergleichen:

Normkosten pro Schülerinnen und Schüler pro Stufe

	KG	PS	ORST	Total	Berechnet	Bildungskosten		
						2014	pro Sch.	Differenz
Berechnungsfaktor	0.80	1.00	1.50					
Samen	112	548	226	886	977	17'601'000	19'257	3'073
Kems	143	598	186	727	791	9'664'000	13'218	-3'088
Satholcn	60	327	138	525	582	7'912'000	15'085	-1'610
Alpnach	108	378	141	578	637	8'898'000	15'381	-1'043
Giswil	62	231	81	374	402	6'578'000	16'358	1'135
Lungern	24	151	57	232	256	4'091'000	15'989	775
Engelberg	70	301	92	363	395	6'341'000	16'053	819
Total	579	2'185	921	3'085	4'030	61'349'000	16'224	

Der „Lastenausgleich“ Bildung soll jenen Gemeinden dienen, welche die Bildungskosten tiefer halten können als der Durchschnitt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinden nicht einfach die Bildungskosten erhöhen, was natürlich nicht unserer Vorstellung entspricht.

Die Berechnung der Normkosten hat aufgrund der gesetzlichen Klassengrössen gemäss Art. 6 der Volksschulverordnung zu erfolgen. Auf dieser Basis sind die Pensen für Schulleitungen, Betriebs- und Schulentwicklungspool, SHP usw. pro Klasse zu berechnen und ins Verhältnis zu den Schülerzahlen pro Gemeinde zu bringen

Weitere Bemerkungen

Engelberg:

Strukturausgleich Wohnbevölkerung ist wichtig. Sollte der Strukturausgleich im Rahmen des politischen Prozesses wegfallen, ist der speziellen Situation von Engelberg anderweitig Rechnung zu tragen. Dies, weil Engelberg als Tourismusdestination über umfangreiche Infrastrukturen verfügt. So muss Engelberg mit rund 4 360 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Infrastruktur für rund 15 000 Personen unterhalten. Dieser Situation wird nicht unbedingt Rechnung getragen. Der Strukturausgleich Wohnbevölkerung hilft, dies jedoch zu verbessern.

Alpnach:

Bedauern, dass Soziallastenausgleichsfonds nicht geprüft wurde.

FDP:

Gesamtpaket ist zentral. Sollten im Rahmen des politischen Prozesses einzelne Elemente (bsp. Strukturausgleich) verändert oder eliminiert werden, muss der gesamte Finanzausgleich mit allen Elementen neu beurteilt werden.

SP:

Gesamtpaket ist zentral. Im Sinne der erreichten Kompromisslösung zwischen Kanton und den Gemeinden ist die SP mit der Revision des innerkantonalen Finanzausgleichsgesetzes einverstanden. Sollten allerdings einzelne Elemente verändert werden, stellen wir das vorliegende Modell grundsätzlich in Frage. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich - mindestens im vorgesehenen Rahmen – ist unabdingbar. Sollte die Gesetzesrevision im Parlament keine Mehrheit finden, könnten wir auch mit dem bisherigen System leben.

SVP:

Die Erhöhung des horizontalen Ausgleichs soll gemäss Bericht zu einer (noch besseren) Angleichung der Steuersätze zwischen den Gemeinden führen. Die SVP vertritt aber klar die Meinung, dass wegen einem Finanzausgleich die Steuerfussanpassung nur nach unten und nicht nach oben zu verstehen ist.

Der Kanton Obwalden muss an der eigeschlagenen Steuerstrategie festhalten und seine Steuern tief halten, was bedeutet, dass die Staatsaufgaben stets zu hinterfragen und zu optimieren sind.

Sarnen, Oktober 2016